

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/005/2014)

Sitzung am: 11.12.2014-12.12.2014

Beschluss zu: V2922/14

Gegenstand:

Errichtung eines Hortgebäudes mit Speisesaal für die 68. Grundschule als Anbau an die Schule auf dem Grundstück der Schule Heiligenbornstraße 15, 01219 Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Errichtung eines Hortgebäudes als Anbau an die Schule auf dem Grundstück Heiligenbornstraße 15, 01219 Dresden.
2. Die hierfür erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 3,25 Mio. Euro werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

Aufgrund der Bedarfsplanung (Anlage zur Vorlage) werden dem Schulverwaltungsamt investive Mittel in Höhe von 600.000 Euro (2015), 1.750.000 Euro (2016) und 900.000 Euro (2017) zur Verfügung gestellt. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind vorzusehen.

Für die bereits in 2014 anfallenden Planungsleistungen in Höhe von 250.000 Euro geht der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in Vorleistung. Die hierfür aufgewandten finanziellen Mittel sind durch das Schulverwaltungsamt im Jahr 2015 dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zu erstatten, da sich das Grundstück nicht im Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden befindet.

3. Für die Ausstattung der schulisch genutzten Räume sind im Budget des Schulverwaltungsamtes im Jahr 2016 75.000 Euro zu veranschlagen.

Dresden, **19. DEZ. 2014**



Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister